

Konsolidierter jährlicher Tätigkeits- bericht 2022 Zusammen- fassung



Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht der Asylagentur der Europäischen Union

Vom Verwaltungsrat angenommen im Juni 2023

Zusammenfassung



Redaktionsschluss: Juni 2023

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

PDF ISBN 978-92-9403-325-3 doi: 10.2847/32426 BZ-05-23-200-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2023

Titelfoto/Illustration: EUAA 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Nutzung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht unter das Urheberrecht der EUAA fällt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.



Inhalt

I.	Politische Erfolge	4
	Das Jahr in Kürze.....	4
	Wichtigste Ergebnisse.....	5
II.	Haushaltsführung und Finanzinformationen.....	9
III.	Personal, interne Kontrolle und Evaluierungen	11



I. Politische Erfolge

Das Jahr in Kürze

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch die grundlose groß angelegte Invasion der Ukraine durch Russland, die am 24. Februar eingeleitet wurde und die größte humanitäre Krise in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auslöste.

Am 4. März aktivierte der Rat die [Richtlinie über den vorübergehenden Schutz](#), durch die die Mitgliedstaaten Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, schnellen und wirksamen Schutz gewähren können, anstatt das langwierige Asylverfahren anzuwenden. Diese außergewöhnliche Maßnahme wurde seit der Verabschiedung der Richtlinie zum ersten Mal seit 20 Jahren ergriffen. Die Entscheidung beruht auf der Überlegung, dass der Massenzustrom von Vertriebenen aus der Ukraine die Effizienz des Asylsystems gefährden und sich negativ auf die Schutzsuchenden auswirken würde.

Der Rat beauftragte die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), den Mitgliedstaaten, die um Unterstützung bei der Bewältigung der Situation ersuchen, operative Unterstützung zu leisten, unter anderem im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz. Laut [Eurostat](#) erhielten bis Ende 2022 fast 4 Millionen Menschen vorübergehenden Schutz.

Am 22. Juni unterzeichneten 18 EU-Mitgliedstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz eine Erklärung, in der die *Arbeitsweise* für einen [freiwilligen Solidaritätsmechanismus](#) zur Unterstützung der Mitgliedstaaten der ersten Einreise im Mittelmeerraum, die unter Migrationsdruck geraten sind, festgelegt wurde. Die Erklärung, in der die Zunahme der migrationspolitischen Herausforderungen infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine anerkannt wird, stellt einen bedeutenden Fortschritt im Rahmen des [neuen Migrations- und Asylpakets](#) der Kommission dar, ebenso wie die Billigung der [Verhandlungsmandate für die Eurodac-Verordnung und die Screening-Verordnung](#) durch den Rat am gleichen Tag.

Insgesamt wurden in den EU+-Ländern ¹ im Jahr 2022 996 000 Asylanträge eingereicht², die höchste Anzahl seit der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015-2016. Der Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen hat zugenommen, insbesondere entlang der Westbalkanroute und der zentralen Mittelmeerroute.³

Syrien und Afghanistan waren nach wie vor die [wichtigsten Herkunftsländer](#), auf die zusammen mehr als ein Viertel (270 000) aller im Jahr 2022 eingereichten Anträge entfielen. Die Türkei

¹ Zu den EU+-Ländern zählen die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

² Gestützt auf [Eurostat, Stand: 13. April 2023](#). Die jährlichen Daten für Island werden anhand der Summe der [monatlichen Daten](#) geschätzt.

³ Nach Angaben von [Frontex, Stand: 13. Januar 2023](#).



stand mit 58 000 Anträgen an dritter Stelle, gefolgt von Venezuela (51 000 Anträge) und Kolumbien (43 000 Anträge).

Im Jahr 2022 wurden in den EU+-Ländern 42 000 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Das ist ein Anstieg um 60 % gegenüber dem Vorjahr und der höchste Wert seit 2016.⁴ Fast die Hälfte der Anträge wurde von Minderjährigen aus Afghanistan gestellt, die zusammen mit Minderjährigen aus Syrien mehr als zwei Drittel aller Antragsteller in den EU+-Ländern ausmachten, die unbegleitete Minderjährige sind.

Im Jahr 2022 erließen die Asylbehörden der EU+-Länder etwa 646 000 erstinstanzliche Entscheidungen, was einem Anstieg von 20 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.⁵ Die Zahl der Anträge stieg schneller, sodass Ende 2022 bei 636 000 Fällen eine erstinstanzliche Entscheidung ausstand; dies ist die höchste Zahl seit Anfang 2017.⁶ Daher stand Ende 2022 trotz eines Rückgangs der Fallzahlen in der zweiten und höheren Instanz bei knapp 899 000 Asylbegehren auf allen Ebenen eine Entscheidung aus; dies entspricht einem Anstieg von fast 20 % gegenüber dem Vorjahr.⁷

Wichtigste Ergebnisse

Im Jahresarbeitsprogramm der Agentur, das in dem vom Verwaltungsrat am 13. September 2022 angenommenen Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPD) 2022–2024 dargelegt ist, wurden 87 Jahresziele in sechs Tätigkeitsbereichen festgelegt.

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, wurden 67 Ziele vollständig oder nahezu vollständig erreicht. Von den übrigen 20 Zielen wurden 13 teilweise erreicht und sieben wurden aufgrund operativer Einschränkungen, geänderter Prioritäten infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und einer erhöhten Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Mandats nicht erreicht.

⁴ Gestützt auf [Eurostat, Stand: 13. April 2023](#). Für Island lagen keine Daten vor.

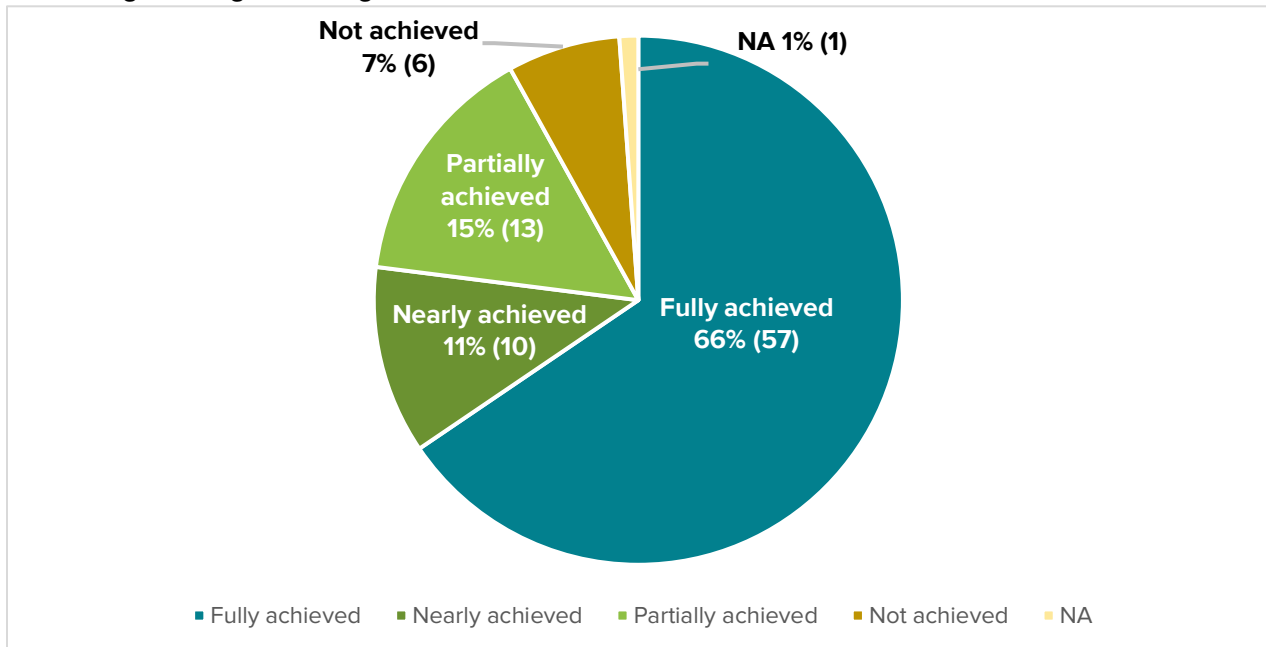
⁵ Gestützt auf [Eurostat, Stand: 13. April 2023](#).

⁶ Auf der Grundlage der vorläufigen Daten des EUAA-Frühwarn- und Bereitschaftssystems.

⁷ Gestützt auf [Eurostat, Stand: 13. April 2023](#).



Abbildung 1: Kategorisierung der Jahresziele.*



* Die Zahlen werden auf die nächste Zahl gerundet.

Not achieved 7%

Partially achieved 15% (13)

Nearly achieved 11% (10)

Fully achieved 66% (57)

NA 1% (1)

Nicht erreicht 7 %

Teilweise erreicht 15 % (13)

Nahezu vollständig erreicht 11 % (10)

Vollständig erreicht 66 % (57)

k. A. 1 % (1)

Weitere Informationen zu den Jahreszielen, den Gründen für deren (Nicht-)Erreichung und dem Stand ihrer jeweiligen Indikatoren sind dem vollständigen Bericht zu entnehmen.

Vor dem außergewöhnlichen Hintergrund der militärischen Aggression gegen die Ukraine war eine interne Umstrukturierung der Agentur notwendig, um das erweiterte Mandat zu erfüllen, das sich aus dem Inkrafttreten der EUAA-Verordnung ergab. Über ein spezielles Übergangsprogramm wurde eine Reihe von Änderungen koordiniert, die sich aus der neuen Verordnung ergaben. In neun Projekten wurden neue Aufgaben und Funktionen eingerichtet.

Im Jahr 2022 baute die EUAA ihre operative und technische Unterstützung aus. Für die Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams wurde ein Asyl-Einsatzpool eingerichtet, dem bis Ende Dezember mehr als 300 Experten aus 21 Mitgliedstaaten angehörten.

Im Mai entsandte die Agentur erstmals in ihrer Geschichte Personal in ein Nicht-EU-Land, nämlich in die Republik Moldau. Auf Ersuchen der Kommission unterstützte die EUAA ein Programm für den freiwilligen Transfer von Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, um sich in Europa niederzulassen und vorübergehenden Schutz zu beantragen. Im Berichtsjahr setzte die



Agentur Einsatzpläne in 14 Mitgliedstaaten um und weitete damit ihre Einsätze auf Ersuchen der zuständigen nationalen Behörden auf sechs weitere EU-Länder⁸ aus.

Im Jahr 2022 half die Agentur bei etwa 48 300 Registrierungen für internationalen Schutz in Griechenland, Italien, Malta und Zypern und mehr als 49 000 Registrierungen für vorübergehenden Schutz in Griechenland, Italien, Malta, Rumänien und Zypern. Weiterhin unterstützte die EUAA Griechenland, Malta und Zypern bei der Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz und führte rund 19 700 Anhörungen durch und verfasste etwa 8 000 abschließende Bemerkungen.

Die EUAA hat das europäische Schulungsprogramm im Asylbereich weiter ausgebaut und Schulungen für nationale Verwaltungen und Bedienstete, die im Rahmen von Einsatzplänen eingesetzt werden, durchgeführt. Die Agentur verzeichnete fast 9 000 Teilnehmende an ihren Schulungen, von denen 160 für Verwaltungen in Drittländern tätig sind. An den Schulungen für Auszubildende nahmen knapp 600 Personen teil.

Die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern in Asylangelegenheiten wurde durch eine breite Palette von Tätigkeiten und Produkten gefördert, die im Rahmen der thematischen Netze der EUAA durchgeführt wurden.

Die erstellten Herkunftsländerinformationen umfassten fast 3 000 Seiten. Mehr als 1 000 individuelle medizinische Anfragen wurden bearbeitet und online auf dem Webportal für medizinische Herkunftsländerinformationen mit beschränktem Zugang zur Verfügung gestellt. Es wurden neue Länderleitlinien der EUAA zu Somalia veröffentlicht und die Länderleitlinien zu Afghanistan und zum Irak wurden aktualisiert. Die Agentur erstellte zusätzliche Lageanalysen, auch als Folge der russischen völkerrechtswidrigen, groß angelegten Invasion der Ukraine und der Einleitung neuer Ländereinsätze, und setzte die Entwicklung, Verbreitung und Förderung operativer Standards, Indikatoren, Leitlinien und bewährter Verfahren fort.

Im Jahr 2022 nahm eine Rekordzahl von 576 Mitgliedern der Gerichte an den Tätigkeiten der EUAA zur Unterstützung der Justiz zu speziellen Themen des internationalen Schutzes teil. Alle Tätigkeiten wurden mit aktiver Unterstützung des EUAA-Pools aus Sachverständigen der Justiz organisiert, der im Jahr 2022 um ein Drittel auf insgesamt 99 Mitglieder anwuchs.

Das EUAA-Konsultationsforum wurde im Juni 2022 mit einem neuen Regelwerk, das sich aus der EUAA-Verordnung ableitet, wieder eingesetzt. Nach einem Aufruf zur Interessenbekundung an die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Organisationen gehörten dem neu eingerichteten Forum Ende Dezember mehr als 100 Mitglieder an.

Die EUAA beteiligte sich weiterhin stark an der externen Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Aus der Fazilität zur Unterstützung von Neuansiedlungen in Istanbul wurden 2 585 Personen aus sechs EU+-Ländern durch 13 Auswahl- und drei

⁸ Im Jahr 2022 leitete die Agentur Einsätze in Bulgarien, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, Slowenien und Tschechien ein. In Belgien, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Spanien und Zypern wurde bereits operative und technische Unterstützung geleistet.





Vorbereitungsmissionen unterstützt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 erstmals die Durchführung medizinischer Beurteilungen von Flüchtlingen im Auftrag eines EU+-Landes (Schweiz) durch die Fazilität unterstützt. Die EUAA bekräftigte auch ihre Unterstützung der türkischen Präsidentschaft beim Aufbau von Kapazitäten für die Migrationsverwaltung.

Die Agentur unterstützte die Partner im Westbalkan – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo⁹, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – durch die Bereitstellung von institutionellem Kapazitätenaufbau, Schulungen und Coaching am Arbeitsplatz zu den wichtigsten Asylverfahren. Der EUAA-Fahrplan für Ägypten wurde weiter umgesetzt und es wurden Hilfsmaßnahmen für Niger und alle nordafrikanischen Länder organisiert, um ein Netzwerk von Fachkräften einzurichten.

Durch das Inkrafttreten des neuen Mandats war eine Umstrukturierung erforderlich, die vom internen Kontrollsystem der Agentur unterstützt wurde. Die EUAA baute ihre Fähigkeit aus, Risiken zu erkennen, zu priorisieren und zu bewältigen, die sich aus einer Zunahme der operativen Tätigkeiten sowie den erhöhten finanziellen und personellen Ressourcen ergeben.

Die Agentur konnte die positive Entwicklung der Vorjahre weiter ausbauen und im Jahr 2022 den Prozentsatz der verspäteten Zahlungen sowie die Anzahl und den Wert der Ausnahmen und Nichteinhaltungen im Verhältnis zum Gesamthaushalt weiter reduzieren. Von den 15 ausstehenden Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofs aus den Vorjahren wurden zehn Verfahren abgeschlossen und vier intern als erledigt bewertet.

⁹ Diese Bezeichnung wird unbeschadet der Stellungnahmen zum Status verwendet und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Situation im Kosovo und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.





II. Haushaltsführung und Finanzinformationen

Der Haushaltsplan für die EUAA für das Jahr 2022 wurde ursprünglich am 25. Oktober 2021 im Rahmen des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2022–2024 vom Verwaltungsrat angenommen.

Nach der Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2022 am 24. November 2021 nahm der Verwaltungsrat am 20. Dezember 2021 die erste Überarbeitung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2022–2024 an, mit der der Haushalt der Agentur um 380 000 EUR auf 171,78 Mio. EUR aufgestockt wurde.

Nachfolgend wurden vom Verwaltungsrat zwei Änderungen des Haushaltsplans angenommen.

Die erste Änderung vom 13. September 2022 umfasste die folgenden Elemente:

- eine zusätzliche EU-Beihilfe in Höhe von 12 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 6 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen, um den gestiegenen Bedarf aufgrund der groß angelegten russischen Invasion der Ukraine zu decken,
- die zweite Tranche des freiwilligen Beitrags Dänemarks zur Umsetzung des Fahrplans für die Zusammenarbeit mit Ägypten in Höhe von 94 063 EUR (700 000 DKK),
- die erste Vorfinanzierung einer mit der Kommission unterzeichneten Beitragsvereinbarung im Rahmen der Phase III des Instruments für Heranführungshilfe in Höhe von 2 968 129 EUR.

Mit der zweiten Änderung vom 29. November 2022 wurden die Zahlungsermächtigungen um 12 Mio. EUR gekürzt, da es bei der Umsetzung einiger Einsatzpläne, beim Einsatz von Sachverständigen und bei der Abrechnung von Dolmetschleistungen zu unvorhergesehenen Verzögerungen kam.

Der endgültige Berichtigungshaushalt für 2022 betrug daher 168 842 192 EUR.

Einnahmen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 stammten die Einnahmen hauptsächlich aus EU-Beiträgen.

Externe zweckgebundene Einnahmen im Jahr 2022 bestanden aus Beiträgen:

- von assoziierten Ländern, nämlich Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz,
- aus einer Finanzhilfevereinbarung und einer Beitragsvereinbarung mit der Kommission,
- aus direkten freiwilligen Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten für das regionale Pilotprojekt der EUAA für Nordafrika und Niger sowie für den Fahrplan für die Zusammenarbeit mit Ägypten.





Gesamtausführung des Haushaltsplans (alle Finanzierungsquellen)

Im Jahr 2022 führte die Agentur 96 % der Verpflichtungsermächtigungen aus und übertraf damit die Zielvorgabe des einschlägigen Überwachungsindikators für die Governance von 95 %. Zudem wurden 90 % der Zahlungsermächtigungen ausgeführt und die entsprechende Zielvorgabe somit erreicht.





III. Personal, interne Kontrolle und Evaluierungen

Personal

Der EUAA wurden 90 Stellen für Vertragsbedienstete mit befristetem Vertrag (zwei Jahre) zugewiesen, um dem zunehmenden Aufgabenumfang im operativen Bereich im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine gerecht zu werden.

Der Stellenplan, d. h. die Liste der im Rahmen des Haushaltsplans genehmigten befristeten Stellen nach Besoldungsgruppen und Funktionsgruppen, blieb größtenteils unverändert. Im Vergleich zu 2021 erhielt die Agentur fünf zusätzliche Stellen, wodurch die Gesamtzahl der genehmigten Stellen für Bedienstete auf Zeit auf 371 anstieg. Die Besetzungsdichte des Stellenplans lag zum Jahresende bei 90 %.

Die jährliche Fluktuationsrate insgesamt, d. h. der prozentuale Anteil des Personals (einschließlich der kurzfristigen operativen Vertragsbediensteten, der projektfinanzierten Vertragsbediensteten und der abgeordneten nationalen Sachverständigen), der 2022 aus der Agentur ausschied, lag bei 12 % gegenüber 6,6 % im Jahr 2021. Die Agentur prüft derzeit die Ursachen für die hohe Fluktuation, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein könnte, darunter kurze Vertragslaufzeiten, die geografische Lage des Hauptsitzes der EUAA oder der umkämpfte Arbeitsmarkt.

Interne Kontrollen

Ausgehend von dem integrierten Rahmen für interne Revision des COSO¹⁰ aus dem Jahr 2013 wurde der Rahmen für die interne Kontrolle der Agentur am 21. Dezember 2018 vom Verwaltungsrat angenommen. 2022 bewertete die Agentur ihre 17 Grundsätze der internen Kontrolle entweder als wirksam (sieben) oder vollständig wirksam sind (zehn). Somit sind alle Grundsätze eingerichtet und funktionsbereit, obwohl nach wie vor mittelschwere oder geringfügige Mängel bestehen und einige Verbesserungen erforderlich sind.

Audits

Im Jahr 2022 führte der **Interne Auditdienst (IAS) der Kommission** eine ressortübergreifende Prüfung der Koordinierung zwischen der GD HOME und den dezentralen Agenturen der EU sowie eine Ermittlungsmission bei der EUAA durch.

Im Jahr 2022 enthielt der Prüfbericht **des Europäischen Rechnungshofs (EuRH)** für das Haushaltsjahr 2021 keine neuen Bemerkungen.

¹⁰ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).





Evaluierungen

Die EUAA führt interne oder externe Halbzeit- und *Ex-post-Evaluierungen* von Programmen und Tätigkeiten durch, für die erhebliche Mittel aufgewendet wurden. Im Jahr 2022 wurden 14 Evaluierungen abgeschlossen, die höchste Zahl in den letzten acht Jahren.

Nach einer Analyse der einzelnen Evaluierungsberichte verabschiedete der Verwaltungsrat der Agentur einen Reaktionsplan, um den Empfehlungen der Evaluatoren nachzukommen.

Bis Ende 2022 setzte die EUAA Empfehlungen aus 18 Evaluierungen um.





Publications Office
of the European Union

